

Legende

**harte
Tabuzone** **weiche
Tabuzone**

I. Harte und weiche Tabukriterien

Siedlung:

Siedlungszusammenhang:

Wohnbauflächen, Spiel- und Sportplätze,
Mischbauflächen, Gemeinbedarf (inkl.
Bundeswehr), Sonderbauflächen gem. § 10
BauNVO (Wochenendhausgebiet, Camping etc.)

400 m +400 m

Gewerbliche Bauflächen, sonstige
Sonderbauflächen gem. § 11 BauNVO¹

400 m +200 m

Einzelhäuser und Splittersiedlungen im
Außenbereich

400 m +200 m

Kleingärten, Friedhöfe

400 m +200 m

Infrastruktur / Trassen / Verkehr:

Militärischer Fliegerhorst Wunstorf mit
Schutzabständen (bislang dargestellt:
Erster Schutzring um Flughafen-
bezugspunkt (1,5 km) – § 12 Abs. 2 LuftVG)

Fläche

Natur- und Landschaft, Umwelt:

Naturschutzgebiete

Fläche +200 m

LROP (2008/2012)-Vorranggebiete Natura 2000
(FFH-/Vogelschutzgebiete) soweit mit nicht zu
vereinbarem Schutzzweck/Erhaltungszielen

Fläche

Landschaftsschutzgebiete

Fläche

Biotope gemäß § 30 NatSchG (großflächig)

Fläche

Feuchtgebiete internationaler Bedeutung

Fläche

Brutvogellebensräume nationaler, landes-
weiter, regionaler und lokaler Bedeutung

Fläche

Gastvögellebensräume nationaler, landes-
weiter, regionaler und lokaler Bedeutung

Fläche

Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher
Bedeutung

Fläche

LROP (Entwurf 2016)-Vorranggebiete Torferhaltung²

Fläche

LROP (Entwurf 2016)-Vorranggebiete Biotopverbund³

Fläche

Waldflächen (ab 2,5 ha)

+200 m

Moorgebiete

Fläche

Gewässerschutz:

Stehende Gewässer ab 0,5 ha



Wasserschutzgebiete (Zone I und II)



Festgesetztes und vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet



Raumordnung:

Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung



LROP (2008/2012)-Vorranggebiet Rohstoffgewinnung⁴



II. Dokumentierte Restriktionskriterien

artenschutzfachliche Konfliktbereiche
(sehr hoch, hoch, mögliche Konflikte bekannt)



Vorranggebiete Trinkwassergewinnung



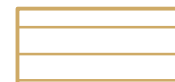
Bundes-, Landes-, Kreisstraßen



Bahnstrecken



Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung



Hubschraubertiefflugkorridore



III. sonstiges

Siedlungsflächen



alle Waldflächen



bebaute oder genehmigte noch nicht bebaute
Windenergieanlagenstandorte



Suchflächen (kleiner als 20 ha)



Suchflächen (größer als bzw. gleich 20 ha)



¹ Der 600m-Abstand wird nur im Falle des Gewerbegebietes am nordöstlichen Rand von Esperke angewandt (siehe hierzu Begründung Kapitel 3.2.2 und 4.4).

² Zum bisher an dieser Stelle aufgeführten Vorranggebiet "Moorerhaltung und Torfentwicklung" als hartes Tabukriterium siehe die Begründung zum Kriterium "Vorranggebiet Torferhaltung".

³ Dargestellt: großflächige Biotopverbundflächen; linienförmige Biotopverbundflächen werden als Restriktionskriterien eingeordnet (siehe Begründung Kapitel 3.2.19).

⁴ Näheres zu den Gebietskategorien der Rohstoffgewinnung und -sicherung siehe Begründung Kapitel 3.2.18.